

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die schon auf den vergangenen Frühling angesagte kantonale Tagung des Vereins kathol. Lehrer und Schulfreunde in Tiefenkastels konnte auch im Herbst noch nicht stattfinden, was sehr zu bedauern ist. Es wird sich nun in erster Linie fragen, welche Stellung man nehmen will gegenüber dem abschlägigen Bescheid der Regierung. Möge es 1930 gelingen, das im letzten Jahr Versäumte nachzuholen.

Der neutrale Lehrerverein (die gesamte Lehrerschaft Bündens umfassend) hat als aktuellsten Programmpunkt die Revision der bestehenden Pensionskasse, Hilfskasse genannt, an die Hand genommen. Diese ist zwar in ihrem jetzigen Statutenkleid gar nicht alt, dennoch entspricht sie den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Die Revision soll in dem Sinn erfolgen, dass z. B. die maximale Rente von 1000 auf 2000 gesteigert wird. Selbstverständlich wird eine solche Kassaleistung entsprechende Jahresprämien fordern. Man hofft indessen, einen Teil der erhöhten Bundessubvention für die Revision der Pensionskasse flüssig machen zu können. Auch hinsichtlich der Fälligkeit der Rente soll die Revision den Mitgliedern entgegenkommen. Es wird wohl noch ein paar Jahre gehen, bis dieses für die bündnerische Lehrerschaft bedeutungsvolle soziale Werk unter Dach gebracht ist.

G. C.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Die interessante und tiefgründige Arbeit von Herrn Kollega K. Schöbi in Lichtensteig über „Das eidgenössische Tuberkulosegesetz und die schweizerische Lehrerschaft“ in Nummer 3 der „Schweizer-Schule“, hat vom Standpunkte des Praktikers aus, die Ausführungen des Schularztes der Stadt St. Gallen, Herrn Dr. Wild — einem bekannten Forscher über die Tuberkulose — die er vor der Abgeordnetenversammlung des städtischen Lehrervereins hielt, vollauf bestätigt. Art. 6 Absatz 3 und Art. 14 des neuen Bundesgesetzes haben für die auf Tuberkulose verdächtigen Angehörigen des Lehr- und Pflegepersonales eine weittragende Bedeutung. Die lange Mitgliedschaft in der Kommission unserer Krankenkasse hat uns gezeigt, dass wir in unserm Stande erheblich mehr tuberkulös Kranke haben, als man so obendrein annimmt. Schon in unzähligen Fällen war unsere Kasse diesen bemeidenswerten Mitgliedern ein willkommener Freund und die Stütze in bösen Tagen. Aber wenn auch die oben zitierten Artikel des Tuberkulosegesetzes in Funktion treten, haben die Krankenkassen noch tatkräftig einzugreifen. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus: **Hinein in unsere Krankenkasse!**

Lehrerinnen-Exerziten in Bad Schönbrunn (Zug). Vom 28. Mai bis 2. Juni 1930 (statt 28. April bis 2. Mai).

Lourdes-Pilgerfahrt. In den Tagen vom 6.—14. Mai 1930 findet wieder eine schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes statt. Wir verweisen unsere Leser auf das Inserat in heutiger Nummer.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.

Auch Ihre Schule kann nicht länger ohne ein

EPIDIASKOP

auskommen 994

Wir sind Spezialisten auf diesem Gebiet und führen für jeden Zweck das geeignete Modell. Wir liefern nur leistungsfähige und bewährte Apparate. Schreiben Sie uns, oder noch besser, besuchen Sie uns, damit wir Ihnen alles persönlich verfahren können. Auf. Offerten und Kataloge 25 kostenlos.

GANZ & Co., Bahnhofstrasse 40, ZÜRICH

**Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs**

bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Lehrstelle

Die Lehrstelle an die Gesamtschule Eggenwil (Aargau) verbunden mit Organistendienst ist neu zu besetzen. Lehrkräfte mit Aargauischem Lehrpatent wollen sich möglichst umgehend beim Schulrat Eggenwil, oder bei der Aargauischen Erziehungsdirektion melden. 1250

Occasion für Schulen

Einige sehr gut erhaltene drehbare Schieferwandtafeln und eine Partie Schulbänke sind zu günstigen Bedingungen abzugeben. 1248
Anfragen befördert die Exp. unter Chiffre E S. 1248.

Zu verkaufen:

1 Projektionsapparat „ca“ compl. m 220er Voltlampe. 1 Cello samt Schule und Segeltuchsack. 1 Pendelgleichrichter zum Laden von 2 und 4 Volt Akkumulatoren. 1 Philippa Anodenröhre No 372 für 220 Volt mit 2 Ersatzröhren. 1 Schreibtisch, helleichen, für Schreibmaschine seitlich mit Gehalten. 1249
Offerten erbeten an G. B. 1249 Verlag der „Schweizer-Schule“.

Schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes

Die 39. Schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes unter dem Protektorat der hochw. Bischöfe der Schweiz, findet vom 6. bis 14. Mai 1930 statt. Die Reise geht über St. Gallen, Zürich, Olten, Bern, Genf, Grenoble, Sète, Toulouse, Lourdes und auf der Rückreise über Lyon, Genf, Freiburg etc. In Freiburg wird auf der Rückreise ein längerer Aufenthalt gemacht, um am Grabe des hl. Celsus die Pilgermesse zu halten und die Schenkenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. 1247

Anmeldeformulare mit genauem Programm der Pilgerfahrt können bezogen werden von H. H. Pfarrer Reb. Wetzlar, Pilgerdirektor, Baselstadt und Mrs. Louis Erli, Organist der Pilgerfahrt in Sarnen, Obwalden. Schluss der Anmeldefrist 24. März 1930. Die Pilgerleitung.

Hornspäne

natürliches Düngemittel
für Gartenbau
(Stickstoffgeb.: 13,4 bis 19%)
empfiehlt 200/100

Kammfabrik
O. Walser-Oberreit A.-B.
Mühlswil 3 (Solethurn)
Verlangen Sie Muster u. Offerte